

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 7

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auch dürfte selbst die Cavallerie
Daraus ersehen ohne Müh':
Wie sein Gewehr man kennen soll
Zu Vaterlandes Schutz und Wohl!

Und dann etwas später:

Der Hauptbestandtheil' giebt es acht,
Was männlich Vergnügen macht,
Denn wären ihrer etlich mehr,
Würd' keiner kennen sein Gewehr!
Weil, wer kein großer Denker ist,
Die Hauptbestandtheil' leicht vergibt.

Die Hauptbestandtheile werden dann einzeln durchgenommen.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, wer das Gedicht auswendig lernt, der kann sicher bei jeder Prüfung in der Gewehrkenntniß dem Instructor in Versen antworten.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Mission.) Dieser Tage hat sich Herr Divisionsingenieur Oberstl. Gottlieb Ott von Bern im Auftrage des Bundesrathes auf den bulgarischen Kriegsschauplatz begeben, mit der speziellen Aufgabe, die im Laufe des italo-russischen Krieges dort angelegten Feldbefestigungen zu studiren. Besonders sollen Plewna und der Schipkafäss besucht und den dortigen Befestigungsarbeiten, die unter dem Feuer des Feindes in feldgemäßer Weise angelegt und ausgeführt wurden, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Man ist der Ansicht, daß diese Feldbefestigungen, vom Standpunkte unserer Landesverteidigung, für uns nicht nur ein großes Interesse bieten, sondern auch von weltgehender Wichtigkeit sein können. Darum auch glaubte der Bundesrat dieser Sache seine Würdigung schenken zu sollen.

Bundesstadt. (Ernennung.) Der Bundesrat hat das Commando der 1. Armeedivision dem Hrn. Artillerie-Oberst Paul Ceresole, von Biel, in Lausanne, übertragen.

— (Positionartillerie.) Der Bundesrat hat die bisher bestandene Positionartillerie-Abteilung Nr. 2 aufgelöst und beschlossen, daß für die Zukunft die sämtlichen Abteilungen zusammengefaßt und nummerirt werden, wie folgt: 1. Abteilung Comp. 8, 9 und 10; 2. Abteilung Comp. 2 und 3; 3. Abteilung Comp. 4 und 7; 4. Abteilung Comp. 1, 5 und 6.

— (Die provisorischen Reglemente der Cavallerie) sind, wie es scheint, beendet. Im „Bundesblatt“ hat der Waffenchef der Cavallerie den Druck derselben zur Concurrenz ausgeschrieben. Vor der Hand sollen nur 1000 Exemplare u. zw. in deutscher Sprache gedruckt werden. Die Reglemente betreffen: a. Die Ausbildung der Cavalleristen zu Fuß; b. Exerzierreglement für die schweiz. Cavallerie.

Zürich. (Freiwillige Schleßvereine und Unfallversicherung.) Einem Eingesandt der „R. B. Z.“ entnehmen wir folgende Anregung: „Bei der überaus großen Anzahl der in der Schweiz existirenden freiwilligen Schleßvereine und der von denselben abzuhalternden Schleßübungen kommt leider nicht selten der Fall vor, daß die Zeiger entweder getötet oder verwundet werden. Solche Vorfälle verursachen den betreffenden Schleßgesellschaften jeweilen peinliche Verlegenheiten und je nach der Schwere des Falles mitunter auch so bedeutende Entschädigungen an die Hinterlassenen des Betroffenen, daß sie durch Berechnung kaum erbracht werden können. Gegen solche Gefahren schützt nun am besten der Abschluß einer Unfallversicherung. Im Sinne dieser Anregung hat der Infanterieschleßverein Auferstahl seine Zeiger bereits versichern lassen.“

Margau. (Der kantonale Offiziersverein) hatte am 3. Februar in Lenzburg eine außerordentliche Generalversammlung, welche von 74 Offizieren aller Waffen besucht wurde. Nach-

dem der Vorstand neu bestellt worden, nahm die Versammlung verschiedene Resolüte über die von der Bundesversammlung gefassten Beschlüsse zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichts entgegen und beschloß nach allseitiger Discussion, sich den Resolutionen des bernischen Offiziersvereins mit einigen Zusätzen und Änderungen anzuschließen. — Hr. Major Ringier referierte hierauf über die Ausrüstung der Infanterie mit Pionnierwerkzeugen und veranlaßte hierdurch eine diesbezügliche Petition an das eidgenössische Militärdepartement.

— (Vor unterricht.) Am 2. und 3. Februar versammelte sich in Aarau unter dem Vorstehe von Hrn. Oberst Rudolf die eldg. Commission für den Militärtum-Vorunterricht der Jugend vor dem militärfähigen Alter. Die Commission soll ihre Aufgabe, soweit dieselbe das schulpflichtige Alter anbietet, so weit gefördert haben, daß die betreffenden Vorlagen dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet werden können. Die Vorschläge für den Unterricht der Jugend vom 16.—20. Jahre sind noch nicht derart formulirt, daß sie dem Bundesratthe vorgelegt werden könnten.

Thurgau. (Der Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner pro 1878) ist in Huber's Buchhandlung in Frauenfeld erschienen. Es ist dieses der zweite Jahrgang. Auch dieser enthält eine große Zahl sehr nützlicher Notizen. Dem Gebrauch als Notizbuch ist vermehrte Rechnung getragen. Bei dem geringen Preis des hübsch und solid gebundenen Taschenkalenders hoffen wir, daß derselbe gehörige Verbreitung bei den Offizieren und Unteroffizieren unserer Armee finden werde.

Geuf. (Dufour-Denkmal.) Das Comité hat laut „Genevois“ in seiner Sitzung vom 4. Febr. beschlossen, bei jedem der drei preisgekrönten Bewerber, den Hh. Lam, Salmon und Löpfer, ein Modell zu bestellen auf drei Meter Höhe (das Denkmal soll 9 Meter messen), und dafür jedem der Künstler 4000 Fr. ausgeschütt. Es wäre das nicht ein eigentlicher Concours, es wird keine eigentliche Jury bestellt, das Generalcomité würde hinterdrein nach eigenem und der Volksstimung Sympathien sich aussprechen, findet „Genevois“.

Genf. (Die Winkelried-Stiftung des Kantons) verläuft sich Ende 1877 auf 24,052 Franken.

Versammlung des kantonal-bernischen Offiziersvereins, Sonntag den 20. Januar 1878 im Grossräthssaal in Bern.

(Schluß.)

Hr. Oberst Kuhn referirt Namens des Vorstandes für die Artillerie-Kompanie, indem er ausführt, daß die letzten Beschlüsse des Nationalrathes die Artillerie allerdings nicht so heftig treffen, wie die Infanterie, gleichwohl sei die Artillerie keineswegs das entscheidende Glied der Armee, wie man anzunehmen schiene, auch die Artillerie habe unter den Folgen der nationalräthlichen Beschlüsse zu leiden, er erwähne in erster Linie die Rekrutirung der Spezialwaffen, welche eine normale Rekrutirung werden sollte. Er halte das zur Zeit verfrüht, es seien mit der neuen Militärorganisation eine Anzahl Corps geschaffen worden, die bis jetzt nicht vollständig seien, er erinnere an die Parkcolonnen, an die Trababatallone, an die Feuerwerkercompagnien, an die Sanitätstruppen. Er beantragt der Versammlung, man möchte in der Gingabe an die Bundesversammlung den Wunsch aussprechen, es möchte die Durchführung der Normal-Rekrutirung nach verschoben und die Corps der Artillerie so rekrutiert werden, wie bis dahin.

Hr. Oberfeldarzt Siegler bemerkt, daß die Mehrkosten in Folge Extra Rekrutirung bei einzelnen Truppengattungen durch die Wiederabgaben bei andern Truppengattungen gedeckt werden, so betrage nach dem Budget der tägliche Unterhalt für einen Sanitätsrekruten 2 Fr. 30 Cts., während derselbe für den Infanterierekruten 2 Fr. 70 Cts. betrage, so daß die Instruction des Infanteristen höher zu stehen komme, als die des Sanitätssoldaten.

Hr. Leut. Trütten macht auf den Umstand aufmerksam, daß der gegenwärtige Bestand einer Verwaltungscompagnie so minim ist, daß von derselben eine richtige Verpflegung im Falle

nicht bewältigt werden könne, es habe das der lezte Divisionszusammenzug bewiesen.

Die vom Berichterstatter des Vorstandes, Hrn. Major Hegg, diesfalls beantragte Resolution, des Inhalts: „Die Versammlung des bern. Kantonal-Offiziersvereins erachtet eine Reduction der Rekruten der Verwaltungstruppen als durchaus unthunlich; der weit unter dem Bedürfnisse der Armee vorgeschene Bestand der Verwaltungscampagnen würde bei weiterer Reduction derselben eine Verpflegung der Armee im Mobilisirungsfall in Frage stellen“, wird einstimmig angenommen.

Hr. Oberst Kuhn schlägt sich Namens der Artillerie in Betreff der Frage der Verminderung der Rekrutenschulen den Anträgen und Resolutionen der Infanterie an, macht sobann auf die Nachtheile einer Reduction der Cadres in den Wiederholungscursen aufmerksam und bemerkt im Fernern, daß die Unteroffiziersschulen als ein Fortschritt betrachtet werden müssen, dabey müsse er aber fragen, ob es wirklich ein Fortschritt sei, wenn bei einer Artillerie-Brigade 14 Mann in eine solche Schule geschickt werden können, während 61 Unteroffiziere bei der Brigade fehlen.

Man könne auch an Hand einer jüngst erschienenen Brochüre die Bedürfnisse unserer Positionenartillerie, wenn man aber nicht einmal das Gesetzliche durchführen wolle, so könne man bei uns noch lange warten, bis man Positionsgeschütze erhalten.

Und was die Reitpferde anbelange, so sei allbekannt, daß noch nicht genug Reitpferde vorhanden seien.

Hr. Commandant Keller referirt Namens der Cavallerie und beantragt betr. die Frage der Reduction der Instructoren 1. Klasse der Cavallerie folgende Resolution zu fassen: „Die Reduction der Instructoren 1. Klasse ist nicht gerechtfertigt, da die jährlich stattfindenden 4 Remontencurse und Rekrutenschulen absolut durch einen Instructor 1. Klasse commandirt werden müssen, wenn die Instruction der Cavallerie nicht bedeutend darunter leiden soll.“ Es sei Seltens der Infanterie schlagend nachgewiesen worden, welche Nachtheile eine Reduction des Instructionspersonals im Gefolge haben müsse, die gleichen Mängel würden auch bei der Cavallerie eintreten; Nedner erinnere an den Umstand, daß die gegenwärtigen Instructoren 1. Klasse der Cavallerie volle 9 Monate in Dienst stehen, unglücklicherweise habe man letztes Jahr einen Instructor 2. Klasse an die Spitze einer Rekrutenschule stellen müssen, das Resultat der Schule sei aber auch ein sehr schlechtes gewesen.

Der beantragten Resolution wird einstimmig belgestimmt.

Hr. Commandant Keller beantragt hierauf eine zweite Resolution, des Inhalts: „Die projectire Buttheilung der Pferde an die Rekruten vermittelst Stellgerung, sowie die projectire Verkürzung der Amortisation ist eine Umgehung der neuen Militärsorganisation, welche die ohnedies schwierige Rekrutierung bedeutend beeinträchtigen würde.“ Wenn man vollständige Schwadronen wolle, so müsse man die namentlich dieses Jahr sich günstiger gestaltet habende Rekrutierung der Cavallerie nicht durch ein solches Vorgehen, wie es projectirt sei, schädigen.

Die beantragte Resolution wird darnach einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Als dritten und letzten Punkt bringt Hr. Commandant Keller die Frage der Cadres-Vorurthe zur Sprache und beantragt, diesfalls folgende Resolution zu beschließen: „Die Cadres-Vorurthe sollen unter keinen Umständen fallen gelassen werden, denn dieselben ermöglichen es, daß in den so kurzen Wiederholungscursen Ersparliches geleistet werden kann. Es stehen die Kosten dieser Vorurthe in keinem Verhältniß gegenüber den Kosten derselben.“

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Hr. Lieut. Lutstorff bemerkt, daß die Genleoffiziere sofort nach Bekanntwerden der nationalräthlichen Beschlüsse sich versammelt hätten, um das Nöthige vorzulehren; die Genewaffe befindet sich daher nicht in der Lage, besondere Anträge zu formuliren.

Hr. Oberfeldarzt Siegler referirt Namens der Sanität und bringt die Frage der Reduction der Sanitätsinstructoren zur Sprache. Die Rekrutenschulen und das Bedürfnis als Basis angenommen, sollte auf 15 Rekruten 1 Instructor 2. Klasse kommen. Das wirkliche Verhältniß sei aber ein ganz anderes,

was auf folgender Zusammenstellung deutlich genug hervorgehe: Auf 1 Instructor 2. Klasse kommen Rekruten:

	bisher	nach nationalr. Beschlus
Infanterie	100	134
Cavallerie	32	37½
Artillerie	52	52
Gente	109	109
Verwaltung	—	73
Sanität	168	200

Gerade bei der Sanität könne man keine großen Kurse abhalten, man bedürfe daher eher noch eine größere Zahl Instruktoren als bisher.

Hr. Oberfeldarzt Siegler beantragte schließlich folgende Resolution, welcher Seitens der Versammlung einhellig zugestimmt wurde, des Inhalts: „Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß sowohl die Beschlüsse des Nationalrathes über das Gleichgewicht, als das Budget mit den Artikeln 102, 112, 130 und 247 in theilsweise Widerspruch stehen, obschon diese Artikel in das Bundesgesetz, betreffend Suspension einzelner Bestimmungen der Militärorganisation, nicht aufgenommen sind.“

Hr. Major Hegg referirt Namens der Verwaltungstruppen, wobei er bemerkt, daß die nationalräthlichen Beschlüsse nicht gerade eine Reduction der Verwaltungstruppen im Auge hätten, altheil sie verunmöglichen, daß die Verwaltung diejenigen Mittel erhalten, die sie nothwendig habe, um ihrer Aufgabe zu genügen. Namentlich sei man in Bezug auf das Material außerordentlich übel bestellt, im neuesten Budget seien nicht einmal Vorschläge für Fuhrwerke vorgesehen und es sei auch beschlossen werden, von der Anschaffung von Transportwagen Umgang zu nehmen. Die eldgen. Armee habe sogusagen kein Material, nicht einmal die taktischen Einheiten hätten die nöthigen Fuhrwerke und die Verwaltungscampagnen haben noch gar keine solcher.

Nedner beantragt folgende Beschlusssatzung: „Die Anschaffung von Transportwagen seile nicht verschoben werden, sondern also bald in die Hand genommen werden. Es fehlen der Armee heute noch sozusagen alle Transportmittel für Proviant und Bagage und zwar sowohl den taktischen Einheiten, als den größern Truppengruppen. Es wird dadurch die Operationsfähigkeit der Armee beeinträchtigt. Es wird ausdrücklich auf die großen Lücken aufmerksam gemacht, welche an Beschaffungsmaterial constatirt sind“, welcher einstimmig belgestimmt wird.

Hr. Major Gaßmann hat die Überzeugung, daß diese Ersparnis keine Ersparnis sei, sondern den Bund tiefer in Kosten bringen werde, was auch der lezte Divisionszusammenzug bewiesen habe, denn während man sich mit Requisitionserwerken beholfen habe, habe man doch eine bedeutende Anzahl Effecten angeschafft müssen, namentlich neue Wagenblachen, wovon der 3. Thell abhanden gekommen sei, von welchen bis jetzt nur 2 hätten wieder eingekauft werden können, er halte daher die projectire Sichtung der Anschaffung von Fuhrwerken im Interesse von Ersparnissen ungemeinig.

Hr. Major Hegg beantragt zu Punkt 28 und 26 der nationalräthlichen Beschlüsse folgende, von der Versammlung einstimmig gutgeheisene Resolutionen: „Alle Ersparnisse an Bekleidung, welche auf Kosten der Solidität der Stoffe erzielt werden sollen, müßten hierfür als verschift und ihrem Zwecke nicht entsprechend bezeichnet werden.“ — „Im Allgemeinen mit den Wünschen der Commission bezüglich Ausbreitung längerer Fristen für Lieferungen der Verpflegungsbedürfnisse der Schulen einverstanden, muß es die Armeeverwaltung beklagen, daß die Eidgenossenschaft keine Proviantsvorräthe irgend welcher Art besitzt, welche erlauben würden den ersten Ansprüchen einer Mobilisirung zu begegnen. Es muß dieser Zustand unter den speziellen Verhältnissen, in welchen sich die Schweiz in Bezug auf ihre allgemeine Verproviantsirung befindet, als eine allgemeine Gefahr bezeichnet werden.“

Hr. Oberstleut. Courant dankt, am Schlusse der Besprechung des vorwüfigen Traktatums angelangt, den Herren Referenten bestens und fragt an, wie nun weiter zu progredieren, worauf einstimmig beschlossen wird, eine Eingabe an die Bundesversammlung zu richten, in welcher vorerst in allgemeinen Zügen

auf die Gefahren einer Abänderung der Militärorganisation aufmerksam gemacht und dann die gesuchten Resolutionen, Waffe für Waffe, angefügt werden.

Die daherkige Eingabe wird gedruckt und jedem Mitglied der Bundesversammlung zugestellt werden.

Herr Major Müller ist mit den Vorschlägen des Vorstandes einverstanden, möchte aber besonders hingewiesen wissen auf die Gefahren, die eine Abweichung von der Militärorganisation im Gefolge haben müssen. Im Hinblick auf diese Gefahren werde der Wunsch geäußert, es möchten die eidgen. Behörden nach Kräften und bester Möglichkeit an den Vorschriften der Militärorganisation festhalten.

Nedner begreife vollkommen, wenn man in gegenwärtig schwierigen Verhältnissen einerseits Ersparnisse zu machen und anderseits neue Hülfquellen zu schaffen suche, um das Finanzzgleichgewicht wieder herzustellen; er begreife auch ganz wohl, wenn man dabei zuerst auf das Militärbudget gegriffen habe, weil dasselbe eben das größte sei. Es sei aber dieser Versuch des Beabsichtigens des Militärbudgets ein durchaus verunglückter, es eigne sich in keiner Weise dazu, beschnitten zu werden. Vor 3½ Jahren habe das Schweizervolk im Hinblick auf die Erfahrungen, welche man während des deutsch-französischen Krieges gemacht habe und mit Rücksicht auf die allgemeine politische Situation die Militärorganisation stillschweigend angenommen. Weil nun seither keine andern Verhältnisse eingetreten seien und sich die allgemeine politische Situation in den letzten 3½ Jahren auch nicht so geändert habe, daß eine Änderung in unserer Wehrseinrichtung gerechtfertigt erscheine, so müsse daran festgehalten werden, daß die Bestimmungen der Militärorganisation auch vollständig zur Durchführung kommen. Auch die militärische Wissenschaft habe sich nicht so geändert, daß man im Unterricht zurückgehen könnte, sondern daß man im Gegenheil noch mehr vorwärts gehen müsse.

Was im Jahre 1874 als Minimum bezeichnet worden sei, sei es auch heute noch. An diesem Minimum müsse man unbedingt festhalten, wenn man überhaupt eine Armee wolle, und um dieses Minimum auszuführen, dazu sollen die Mittel bewilligt werden und wenn die finanzielle Misere groß sei, so solle man auf anderem Wege Mittel beschaffen. Man habe im Jahre 1874 sicher nicht etwas gemacht, von dessen Notwendigkeit man überzeugt gewesen sei, das sei damals auch begriffen und deshalb acceptirt worden.

Gegner der Militärorganisation habe es schon damals gegeben und gebe es heute noch, diese Gegner zerfallen in 2 Kategorien, in Theoretiker und solche Leute, welche überhaupt gegen Alles sind, was sich auf eidgen. Boden entwickelt. Es seien Theoretiker, die gegen alles Militär überhaupt sind, indem sie vorbringen, diese Institution sei schädlich, koste den Staat viel Geld u. s. w.

Nedner sei überzeugt, daß diese Leute im Prinzipie vollkommen Recht hätten, und er wäre der erste, welcher für Abschaffung des Militärs stimmte, wenn es möglich wäre, diese Institution zu beseitigen.

Diese Theoretiker übersähen aber, daß es einem kleinen und einzelnstehenden Staat nicht möglich sei, in dieser Beziehung aggressiv vorzugehen, so lange die ihn umgebenden großen Staaten wie in Eisen gepanzert bastehen und alle erdenklichen Anstrengungen machen, das Militärwesen so hoch als möglich zu schrauben. Dann gebe es andere Theoretiker, welche sagen, was wollen wir Militär haben, wir können im Ernstfall unsere Grenzen dennoch nicht verteidigen. Nedner halte diese Art Theoretiker für höchst unpatriotische Leute, welche an unserer Existenzberechtigung zweifeln. Aber was wartet uns, fragt Nedner, wenn wir unsere Wehrseinrichtungen vernachlässigen, wir werden weggesappt, wir werden in steigende Heere eingereicht und müssen überdies noch viel höhere Steuern bezahlen.

Wenn man im Volke Nachfrage halte, so werde man, dessen sei er fest überzeugt, finden, daß das Schweizervolk nicht zu dieser Theorie stimmen werde.

Auf der andern Seite ständen die, die alle eidgen. Institutionen über den Haufen werfen möchten, über diese verlässt er kein Wort. Nedner sei überzeugt, daß die Bundesverfassung und die Militärorganisation geschaffen worden seien im Interesse unseres Wehrwesens, im Interesse unserer Unabhängigkeit und Freiheit.

Nedner wünscht, daß man in der Eingabe an die Bundesbehörden davor warne, daß man die Mission der Schweiz im Leben der Völker nicht vergesse.

„Wir tragen hoch das Banner der Republik, das Banner der Freiheit und Unabhängigkeit.“ „Vor einem solchen Vergessen unserer Mission möchte ich warnen, es wäre der Untergang unserer Unabhängigkeit, der Untergang unserer Freiheit.“

Ein stürmischer Applaus folgte diesen Worten, welche einen tiefen Eindruck in allen Anwesenden zurückgelassen haben.

Nachdem damit das erste Traktandum erledigt, folgte ein Vortrag des Hrn. Oberstleutn. Walther über seine Beobachtungen und Beobachtungen bei den Feldübungen des 14. deutschen Armeecorps im Herbst 1877. Wir bedauern herzlich, daß es uns unsere physischen Kräfte nicht mehr gestatteten, nachdem wir von Morgens 10 Uhr bis Mittags 1½ Uhr den stenographischen Stift ununterbrochen geschwungen, diesen äußerst interessanten Vortrag auch noch zu fixiren. Während eines 1½stündigen Vortrages schilderte Nedner die Eigenthümlichkeiten einer deutschen Feldübung in ihren verschiedenen Stadien, Regiments-, Brigades-, Detaismens- und Divisionsübung unter Mittheilung interessanter Details und unter steter Vergleichung mit unsern schweizerischen Verhältnissen.

Es steht uns nicht zu und unsere oberleutnantliche Bescheidenheit verbietet uns, uns des Weiteren über dieses Thema auszusprechen.

Möge, dieser Wunsch sei uns gestattet, der Vortrag des Hrn. Oberstleutn. Walther beweisen, daß recht viele unserer Kameraden durch fortgesetztes Privatstudium sich mehr und mehr beschäftigen, durch heutige Anforderungen an einen Truppensührer zu genügen, damit wir im Falle der Noth getroffen seien zur Verteidigung unseres heuren Schweizerlands in's Feld ziehen können, darnach wird der 20. Januar 1878 „zu einer patriotischen That werden.“

Der Vorstand des kantonalen Offiziervereins wurde für die folgende Amtszeit bestellt in den Herren Inf.-Major Müller, Verwaltungs-Major Hegg und Drag.-Hauptmann Kräuchi, sämtlich in Bern; der so gewählte Vorstand kann sich nach Bedürfnis selbst ergänzen.

Bern, den 23. Januar 1878.

Bei F. Schulthess, Buchhandlung in Zürich, traf soeben ein:

R. Wille, Hauptmann der Artillerie,
Die Feldartillerien Deutschlands, Englands, Frankreichs, Italiens, Österreichs und Russlands.
Uebersicht ihrer materiellen und ballist. Fortschritte im letzten Jahrzehnt.

Fr. 2.

Verlag der Vossischen Buchhandlung in Berlin.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

**MEYERS
KONVERSATIONS
LEXIKON**

*Neue Subskription auf die
Dritte Auflage*

360 Bildertafeln und Karten.

Heftausgabe:
240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

Bandausgabe:

30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.
15 Leinwandbände . à 3 - 5 -
15 Halbfarbände . à 3 - 10 -

Bibliographisches Institut
in Leipzig (vormals Hildburghausen).
Bis jetzt sind 13 Bände erschienen (A bis Sien).